

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 Viola.Wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0525/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2021 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2021.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2020/2021 für 2021 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.817.313 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.20 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit VO/0314/20 unter Berücksichtigung der im HH-Plan 20120/2021 zusätzlich bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 230.000 € für 2020 beschlossen.

Durch einen Formelfehler wurden in 2020 irrtümlich 1.837.156 € € ausgewiesen, tatsächlich standen lediglich 1.804.738 € für 2020 zur Verfügung. Durch den Ausbruch der Pandemie konnten einige Angebote, u.a. das für Queere Arbeit nicht realisiert werden, weshalb die fehlenden Mittel nicht auffielen.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 15.01.2021 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2021 auf 701.539 € (Vorjahr 683.522 €) festgesetzt.

Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses im HH-Plan 2020/2021 erfolgt für 2021 i.H.v. 234.600 €. Es wird weiterhin der Verteilungsschlüssel 44,40% für städtische Einrichtungen und 55,60% für Einrichtungen freier Träger eingesetzt.

Um den freien Trägern die Erhöhung der Zuschüsse zugänglich zu machen, werden die geplanten und auch in der ersten Jahreshälfte 2021 ungenutzten Mittel für die Queere Arbeit zur Erhöhung der Personalkosten i.H.v. 500 € pro VK auf die Träger verteilt.

Mit den Mitteln von Stadt und Land wird der Zuschuss für die Personalkosten pro VK auf 60.500 € und die Sachkostenpauschale auf 20 % festgesetzt.

Somit stehen den freien Träger für das Jahr 2021 Zuschussmittel von insgesamt 1.817.313 € zur Verfügung. Die rechnerische Differenz von 1.812 € wird für dringende Bedarfe, die im Laufe des Jahres auftreten, eingesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Betriebskostenzuschüsse 2021